

Wie läuft gerichtliche Mediation ab?

Nur im Einvernehmen

aller Konfliktbeteiligten wird eine gerichtliche Mediation überhaupt durchgeführt. Eine gerichtliche Mediation vorschlagen können der für Ihren Rechtsstreit zuständige Richter, Ihr Anwalt wie auch Sie selbst.

Das Gerichtsverfahren ruht

für die Dauer einer gerichtlichen Mediation. Sollte diese erfolglos bleiben, kann das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen werden.

Anwaltliche Beratung und Begleitung

ist für Sie Voraussetzung, wenn Sie als Konfliktbeteiligte/r eine gerichtliche Mediation durchführen möchten.

Das Mediationsgespräch

dauert in der Regel 2 – 3 Stunden. Die Regeln für seinen Ablauf werden vereinbart.

Eine Mediationsvereinbarung,

die den Konflikt als seine Lösung beendet, kann bei der gerichtlichen Mediation sofort als gerichtlicher Vergleich protokolliert und als Vollstreckungstitel wirksam werden.

Allgemeine Informationen im Internet:

Wenn Sie noch mehr allgemein zum Thema „Gerichtliche Mediation in Schleswig-Holstein“ wissen möchten, besuchen Sie uns zentral im Internet unter www.olg.schleswig-holstein.de oder www.arbeitsgerichtsbarkeit.schleswig-holstein.de

Herausgeber:

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 35
24103 Kiel
Tel: 0431 988-0
Fax: 0431 988-3704

Email: pressestelle.mjae@jumi.landsh.de
Internet: www.mjae.schleswig-holstein.de

Herstellung: Pirwitz Druck & Design, Kronshagen
August 2007

Nähere Auskünfte:

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Hier erhalten Sie auf Ihre Fragen Antworten rund um das Thema gerichtliche Mediation:

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht

Gottorfstr. 2, 24837 Schleswig Tel.: 04621 86 – 1331/1389
Internet: www.olg.schleswig-holstein.de und
www.olg-schleswig.de

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein

Deliusstraße 22, 24114 Kiel Tel.: 04311 604-4161
Internet: www.arbeitsgerichtsbarkeit.schleswig-holstein.de

Landgericht Flensburg

Südergraben 22, 24937 Flensburg Tel.: 0461 89-234
Internet: www.landgericht-flensburg.schleswig-holstein.de

Landgericht Itzehoe

Theodor-Heuss-Platz 3, 25524 Itzehoe Tel.: 04821 66-1045
Internet: www.landgericht-itzehoe.schleswig-holstein.de

Landgericht Kiel

Schützenwall 31-35, 24114 Kiel Tel.: 0431 604-1207/1572
Internet: www.landgericht-kiel.schleswig-holstein.de

Landgericht Lübeck

Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck Tel.: 0451 371-1705
Internet: www.landgericht-luebeck.schleswig-holstein.de

Amtsgericht Kiel

Deliusstraße 22, 24114 Kiel Tel.: 0431 604 - 2339/2448
Internet: www.amtsgericht-kiel.schleswig-holstein.de

Amtsgericht Neumünster

Boostedter Straße 26, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 940 - 172/175
Internet: www.amtsgericht-neumuenster.schleswig-holstein.de

Amtsgericht Norderstedt

Rathausallee 80, 22846 Norderstedt Tel.: 040 52 606 - 418
Internet: www.amtsgericht-norderstedt.schleswig-holstein.de

Amtsgericht Pinneberg

Bahnhofstraße 17, 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 503 - 296
Internet: www.amtsgericht-pinneberg.schleswig-holstein.de



Gerichtliche Mediation in
Schleswig Holstein
– die andere Konfliktlösung

Sehr geehrte Rechtssuchende,

Sie haben eine Auseinandersetzung, die schon länger andauert? Zum Beispiel mit Ihrem Architekten, Handwerker oder einem Mitgesellschafter oder Familienmitglied oder im Arbeitsverhältnis? Die Fronten haben sich verhärtet, eine Einigung scheint kaum möglich? Und nun haben Sie Klage eingereicht oder sind verklagt worden?

Schleswig-Holsteins Gerichte, modern ausgestattet und bürgerfreundlich, werden dafür sorgen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Aber ein Zivilprozess erfordert nun einmal Gespräche mit Ihrem Anwalt, belastende Schriftwechsel; Beweisaufnahmen, Gerichtstermine. All dies kann dauern. Der Verfahrensausgang ist ungewiss. Ein Berufungs- oder gar ein Revisionsverfahren kann sich anschließen. Und ist ein Gerichtsurteil für Sie persönlich wirklich die richtige Lösung?

Deshalb bieten die Zivil- und Arbeitsgerichte in Schleswig-Holstein Ihnen jetzt zusätzlich zum Prozess einen neuen Weg an: die gerichtliche Mediation durch besonders geschulte Richterinnen und Richter!

Neben den schon jetzt vielfältigen Formen der außergerichtlichen Streitschlichtung (Schlichtungsstellen, Schiedsverfahren, außergerichtliche Mediation) steht Ihnen damit eine weitere Möglichkeit offen, einen Rechtsstreit und ein Urteil im Einvernehmen aller Konfliktbeteiligten zu vermeiden, und zwar noch nach Klagerhebung.

Für eine Einigung ist es nie zu spät. Nutzen Sie die Möglichkeit der gerichtlichen Mediation in Schleswig-Holstein!



Uwe Döring
Minister für Justiz,
Arbeit und Europa des
Landes Schleswig-Holstein

❖ **Gerichtliche Mediation in Schleswig-Holstein**

Folgende Gerichte in Schleswig-Holstein bieten gerichtliche Mediation als Alternative zum Rechtsstreit an:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

- Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht Schleswig
- Landgericht Flensburg
- Landgericht Itzehoe
- Landgericht Kiel
- Landgericht Lübeck
- Amtsgericht Kiel
- Amtsgericht Neumünster
- Amtsgericht Norderstedt
- Amtsgericht Pinneberg

Arbeitsgerichtsbarkeit

- Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein
(auch für die Arbeitsgerichte des Landes)

❖ **Ihre Vorteile bei einer Mediation**

Zukunft selbst gestalten – „Lösung nach Maß“

Eine selbstbestimmt erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an Ihren Anliegen und Bedürfnissen für Ihre Zukunft.

Einigungen, die halten!

Für beide Seiten tragbare Lösungen werden mit höherer Wahrscheinlichkeit geachtet und freiwillig umgesetzt.

Baldige Lösungen – weniger Stress

Ein Konflikt kann innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst und abgeschlossen werden. Die psychische Belastung durch ein andauerndes Verfahren verringert sich.

Wichtige Beziehungen bewahren können!

Ein Konflikt, der im Gespräch **miteinander** gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg: Anstelle von Sieger und Verlierer gibt es zwei Gewinner. Eine weitere Zusammenarbeit wird so möglich.

Keine zusätzlichen Gerichts- und Anwaltskosten

Bei Mediation nach Klagerhebung oder Einlegung der Berufung fallen im Vergleich zum Prozess neben den gerichtsüblichen Gerichts- und Anwaltsgebühren keine zusätzlichen Mediationskosten an.

❖ **Mediation – was ist das eigentlich?**

Die Mediation ist ein freiwilliges und außerhalb eines Rechtsstreites geführtes Verfahren.

Ein speziell ausgebildeter Mediator unterstützt die Konfliktparteien in einer nichtöffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln.

Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die **Interessen und Bedürfnisse beider Parteien** betrachtet und der Lösungsfindung zugrunde gelegt.

- **Ein Mediator ist neutral und allparteilich.**
- **Ein Mediator entscheidet nicht.**
- **Ein Mediator gibt keinen rechtlichen Rat.**

Ihre Argumente werden gemeinsam mit den Rechtsanwälten und allen Konfliktbeteiligten erörtert und für die Lösungsfindung nutzbar gemacht. Der Inhalt des Mediationsgesprächs bleibt grundsätzlich vertraulich.

❖ **Die 5 Phasen der Mediation**

Der Ablauf einer Mediation wird frei vereinbart. Üblicherweise verläuft ein Mediationsgespräch jedoch in folgenden Phasen:

- **Verfahrensregeln aushandeln**
- **Streitpunkte herausarbeiten**
- **Sich durch den Konflikt arbeiten**
- **Optionen entwickeln und bewerten**
- **Vereinbarungen abschließen.**

❖ **Gerichtliche Mediation**

ist eine Mediation, die erst **nach Klagerhebung** oder nach Einlegung einer Berufung durchgeführt wird.

Die Mediatoren

- sind besonders geschulte Richter
- aber **nie** der streitentscheidende Richter
- sind neutral und allparteilich
- sorgen für einen fairen Ablauf des Mediationsgesprächs
- geben keinen rechtlichen Rat
- sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.